

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Der Jahresbericht des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz pro 1901/02

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

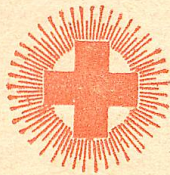
Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Abonnement:

Für die Schweiz . . . jährlich 3 Fr. —.
 Für das Ausland . . . jährlich 4 Fr. —.
 Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.



Insertionspreis:

(per ein paltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Ct.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
 des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militär-sanitätsvereins
 und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen zc. sind zu richten an
 Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoucen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Inhalt: Der Jahresbericht des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz pro 1901/02. — über das Nasenbluten und seine
 Behandlung. Von Dr. E. Ringier. — über Arzthonorare im Altertum. — Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.
 — Aus den Vereinen. — Anzeigen.

Der Jahresbericht des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz pro 1901/02.

Im Bezirkskrankenhaus Heiden, inmitten eines biedern Bergvölkchens und angelehnt an die alpine Schönheit unserer Berge bringt in stiller Zurückgezogenheit ein Mann seinen Lebensabend zu, dessen Wirken in glänzenden Lettern in die Weltgeschichte eingetragen ist: Henri Dunant, der Schöpfer der Genfer Konvention und Begründer des Roten Kreuzes. Als bescheidenes Zeichen herzlicher Dankbarkeit für sein opferfreudiges Wirken für die Opfer des Krieges ist ihm neben dem verdienstvollen Genfer Gustav Moynier, dem Präsidenten des internationalen Komitees der Vereine vom Roten Kreuz, die Ehrenmitgliedschaft des schweiz. Roten Kreuzes zuerkannt worden — eine Ehrung, die bis zur Zeit noch keinem Dritten zuteil geworden ist.

Das Rote Kreuz, diese Frucht edler menschlicher Gefühle, entwickelte sich denn auch in der Folge zu einem schönen, starken Baume, der seine Äste über sämtliche Kulturstaaten erstreckt und einen Teil seiner Zweige über unser Schweizerland ausbreitet. Der schweiz. Verband zählte Ende des Jahres 1901 14,876 Mitglieder, gegenüber dem Vorjahr allerdings bloß eine Vermehrung von 22 Mitgliedern aufweisend. Hinzugegetreten sind im Berichtsjahr die neu sich entfaltenden Sektionen Genf Samariter, Schaffhausen, sowie die Bezirksverbände Bern-Oberland und Bern-Mittelland. Der Kanton Bern besitzt nunmehr sechs solcher Bezirksorganisationen, die durch das Bindeglied eines dreigliedrigen Kantonalvorstandes miteinander in organischer Beziehung stehen. „Es ist damit im Kanton Bern eine Dezentralisation erzielt worden, die für die Mitgliederzahl bereits sehr erfreuliche Wirkungen im Gefolge hatte und die geeignet ist, auch die Leistungsfähigkeit und die Arbeitslust bedeutend zu erhöhen,“ bemerkt die Direktion in ihrer allgemeinen Berichterstattung. Möchte dieses beherzigenswerte Wort auch anderwärts offenes Ohr finden, wo man sonst gewohnt ist, das einzige Heil in einer recht intensiven Centralisation zu suchen, und nicht bedenkt, daß dadurch die freie, schaffensfreudige Initiative mancher Vereine und Vereinsvorstände gehemmt und lahm gelegt wird.

Der 14gliedrigen Direktion gehörten Hr. Dr. W. Sahli, Chef der freiwilligen Hülfe, Hr. Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes, Hr. S. Marthaler, Präsident

des schweiz. Militär-sanitätsvereins, und Frau G. Billiger-Keller, Präsidentin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, von Amtes wegen an; den Vorsitz führte Hr. Dr. Stähelin von Marau.

Rot-Kreuz Vereine haben sich noch keine gebildet in den Kantonen Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell J.-Rh., Tessin und Wallis. Dagegen tragen in den Kantonen Uri (7), Nidwalden (1), Zug (14), Freiburg (28), Appenzell beider Rhoden (28) und Tessin (1) einzelstehende Mitglieder ihr Scherflein zu dem gemeinnützigen Unternehmen bei. Anerkennenswert ist ferner, daß die Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Zug und Wallis den Centralverein mit größeren oder kleineren Beiträgen subventionieren. An Zahl der Mitglieder und mit Bezug auf die Höhe der finanziellen Leistungen steht der Kanton Zürich mit 2301 Mitgliedern und 1756 Fr. 50 Beitragsleistung voran; ihm folgt der Kanton Bern mit 1735 Mitgliedern und 1047 Fr. — Beiträgen. Das kleinste Kontingent stellt Tessin, dessen einziges Mitglied 1 Fr. als Obolus entrichtet.

Dem Bericht des Departementes für die Instruktion ist zu entnehmen, daß auch dieses Jahr für vorschriftsgemäß abgehaltene Samariterkurse je 15 Fr. als Subvention verabsolgt wurden und zwar an 16 Kurse von Sektionen des Roten Kreuzes und 51 von Samariter- und Militär-sanitätsvereinen, total also an 67 Kurse.

Die Übersicht über die finanziellen Verhältnisse des Verbandes bietet folgendes Bild:

Einnahmen pro 1901	11,324 Fr. 05
Ausgaben " "	10,020 " 15
Vorschlag der Einnahmen pro 1901	1,303 Fr. 90
Hiezu der Kapitalbestand vom 31. Dez. 1900	90,748 " 61
Demnach " am 31. Dez. 1901	92,052 Fr. 51

Es ergibt sich aus dieser Rechnung, daß mit dem Verbandsvermögen recht haushälterisch umgegangen wird. Bei den großen Aufgaben des Verbandes darf aber dessen finanzielle Lage doch nicht allzu rosig aufgefaßt werden und hat daher der Mahnruf der Direktion zur Werbung neuer Mitglieder seine volle Berechtigung.

Zu den Institutionen des Roten Kreuzes gehört auch die Pflegerinnenschule in Bern, die einem Schulkomitee, mit Hrn. Dr. W. Sahli an der Spitze, unterstellt ist. Am 2. Mai und 12. Dez. 1901 konnten die ersten 10 fertig ausgebildeten Pflegerinnen nach 1½-jähriger Schulung entlassen werden. Ehrend soll hier erwähnt werden, daß das Lehrpersonal, bestehend aus den H. H. Doktoren Lüscher, Heller, Kürsteiner, Lanz, Mürset, Glaser und Sahli, sowie Frl. Küpfer in uneigennützigster Weise seine Dienste unentgeltlich dieser Schule widmete.

Nach dem Beispiel der Pflegerinnenschule in Zürich, die unter dem Protektorat des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins steht, hat die Pflegerinnenschule Bern auch ein Stellenvermittlungsbureau für Krankenpflegepersonal errichtet.

Das Schulkomitee blickt mit Genugthuung auf die zwei Jahre des Bestehens dieser Schule zurück, „da die Schule das Schwerste, den Anfang, glücklich und erfolgreich überstanden habe und ihre Früchte zu reifen beginnen. Es habe sich gezeigt, daß das Unternehmen einem wirklichen Bedürfnisse entspreche. Der zunehmende Andrang von Schülerinnen und die Nachfrage nach dem Personal der Schule beweise, daß deren Arbeit im Volke Anerkennung finde.“

Wenn von freiwilliger Hülfe im Kriegsfall gesprochen wird, so darf auch des stillen Wirkens des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins nicht vergessen werden, der spezielle Frauenkomitees organisiert, welche sich nützlich machen durch Anfertigung von Wäsche, Zuweisung von Wartepersonal in die Kriegsspitäler, provisorische Unterbringung von Kranken und Verwundeten zc.

Für den Kriegsfall ist die Schweiz in neun Territorialkreise eingeteilt, denen je ein besonderer Sanitätsoffizier, der Territorialarzt, vorsteht. Diese Ärzte stellen die Verbindungsglieder der Armee mit der gesamten freiwilligen Hülfe ihres Territorialkreises dar. Es ist daher eine enge Fühlung der sich mit der freiwilligen Hülfe befassenden Vereine mit ihrem Territorialarzt dringend geboten.

Von der Direktion wurde eine vom Centralsekretariat ausgearbeitete Eingabe an die Bundesversammlung gerichtet, in welcher die Regelung des Verhältnisses des Roten Kreuzes zur eidgen. Armee angeregt und um Erteilung einer Bundessubvention von jährlich 25,000 Fr.

nachgesucht wird. Diese Eingabe wurde dann in der Sommeression vom Nationalrat dem Bundesrat zur Antragstellung übermittelt.

Dem Jahresbericht sind zwei sehr instruktive Anleitungen, bearbeitet vom Schweiz. Centralsekretariat, beigegeben, die eine als Begleitung zur Vorbereitung und Ausrüstung von Kriegsspitälern, die andere als Leitfaden für Einrichtung und den Betrieb von Krankenmobilitätsmagazinen. Eine hübsche Abhandlung „Die freiwillige Hülfe in der Geschichte der Völker“ von Hrn. Dr. Miéville ist als Beilage angefügt; nur schade, daß sie bloß in französischer Sprache abgefaßt und somit deren Lektüre nicht jedem Interessenten möglich ist.

Der über 100 Seiten umfassende Bericht des Centralvereins vom Roten Kreuz hat uns so recht den Umfang der zu bewältigenden Aufgabe vor Augen geführt und es ist diese Arbeit um so anerkannterwerter, als sie ohne materiellen Entgelt, bloß der guten Sache zuliebe, geleistet wird.

E. K.



Über das Nasenbluten und seine Behandlung.

Von Dr. C. Ringier, Arzt in Kirchdorf.

Blutungen aus der Nase entstehen entweder von selbst, d. h. ohne äußere Gewaltwirkung, oder sie sind eine direkte Folge von Verletzungen, z. B. von Schlag, Stoß, Wunden, Quetschungen, Knochenbrüchen. Im erstgenannten Falle (sogen. spontanes Nasenbluten) ist die Quelle der Blutung bald eine örtliche Erkrankung der Nasenschleimhaut (Katarrh, Geschwüre, Geschwülste), bald liegen ihr allgemeine Ursachen zugrunde. Es handelt sich dann meistens um einen kürzer oder länger andauernden Blutandrang nach dem Kopfe, wie er sich nach dem Genusse erregender Getränke, bei großer Hitze und starken körperlichen Anstrengungen einzustellen pflegt, oder wie er im Gefolge von gewissen Herz- und Lungenkrankheiten, ferner beim Keuchhusten, beim Blasen von Musikinstrumenten, beim Druck von Geschwülsten (Kropf) auf die Blutgefäße des Halses, beim Tragen von zu engen Kravatten und Hemdkragen so häufig beobachtet wird. Auch bei der Bleichsucht und im Verlauf der ansteckenden Krankheiten (Typhus, Pocken, Scharlach, Masern, Wechselfieber) bildet das Nasenbluten ein häufiges, beim Skorbut, der Blutfleckenkrankheit und der sogen. Bluterkrankheit (Blutsucht) ein fast nie fehlendes Symptom.

Übrigens wird diese auffallend starke Neigung zu Blutungen aus der Nase wesentlich mitbedingt durch den großen Blutreichtum der Nasenschleimhäute und den Bau dieses Organs. Hieraus erklärt sich, daß in sehr vielen Fällen Nasenbluten schon durch die geringfügigsten Gelegenheitsursachen, wie Niesen oder heftiges Schnutzen, hervorgerufen wird und bei einzelnen Menschen — vorzugsweise im jugendlichen Alter — so häufig und regelmäßig wiederkehrt, daß man dann geradezu von einem „gewöhnheitsmäßigen Nasenbluten“ sprechen kann. Einzelne Individuen, ja ganze Familien scheinen erblich dazu veranlagt zu sein.

Bisweilen kündigt sich das Nasenbluten durch vorausgehende charakteristische Erscheinungen an: Gefühl von Druck und Völle in der Schädelhöhle, klopfende Schmerzen in der Stirn- und Schläfengegend, Rötung des Gesichts und der Augenbindehaut, in Verbindung mit Schwindel, Ohrensausen, Flimmern vor den Augen. In sehr vielen Fällen aber fehlen alle derartigen Vorboten und es stellen sich die Blutungen ganz plötzlich und unerwartet ein. Dabei fließt das Blut in der Regel nur tropfenweise und nur aus einem Nasenloch, selten stromweise und aus beiden Nasenlöchern zugleich. Die Dauer der Blutung schwankt zwischen einigen Sekunden und mehreren Stunden oder Tagen und dementsprechend die Menge des vergossenen Blutes zwischen ein paar Tropfen und etlichen Grammen oder Pfunden. In den leichteren Fällen besorgt die Natur selbst die Stillung der Blutung dadurch, daß das Blut rasch gerinnt und die betreffende Nasenhöhle zustopft, woraus sich ergibt, daß alsdann jedes Schnutzen oder Losreißen dieses Blutpfropfens sorgfältig zu vermeiden ist, wenn die Blutung nicht sofort von neuem beginnen soll.

Je häufiger das Nasenbluten sich wiederholt und je länger es andauert, desto schwieriger wird dessen Bekämpfung und desto ernsthafter die Gefahr einer bedrohlichen Schwächung des Kranken und einer höchst bedenklichen akuten Blutarmut mit ihren charakteristischen Er-